

Checkliste für Stromproduzenten

Unsere praktische Checkliste unterstützt Sie bei Planung und Bau einer Energieerzeugungsanlage (EEA) im Versorgungsgebiet von EKZ.

Netzgebiet der EKZ

Prüfen Sie, ob Ihre geplante EEA im [Netzgebiet](#) der EKZ liegt und welche Netzregion für Sie zuständig ist.

Vorabklärungen

Informieren Sie sich über die verschiedenen Möglichkeiten, den selber produzierten Strom zu vermarkten, sowie über mögliche Förderbeiträge. Je nach gewähltem [Vermarktungsmodell](#) gelten andere Rahmenbedingungen und sind andere Messeinrichtungen erforderlich. Basierend auf diesen Überlegungen können Sie die Art der Anlage, Konstruktion, Grösse und Anschluss bestimmen.

Bewilligungen

- Je nach Standort, Art und Grösse der Anlage ist ein Baugesuch einzureichen und die Bewilligung einzuholen. Wenden Sie sich hierfür an die zuständige Gemeinde.
- Ihre EEA braucht eine Anschlussbewilligung. Ihr Installateur sendet hierzu der EKZ ein Technisches Anschlussgesuch (TAG) via digitales Meldewesen (ElektroForm oder [ElektroForm online](#)), welches von der zuständigen Netzregion bearbeitet wird.
- Falls die Anlage grösser als 30 kVA ist, muss beim [Eidgenössischen Starkstrominspektorat \(ESTI\)](#) eine Planvorlage eingereicht werden.
- Unter Umständen sind vor Baustart weitere Anträge für Bewilligungen oder Förderbeiträge einzureichen.
- Je nach Grösse Ihrer Anlage und Anzahl der erforderlichen Bewilligungen müssen Sie mit einer Verfahrensdauer von 4 Monaten bis zu mehreren Jahren rechnen.

Installation

Der beauftragte Installateur muss der zuständigen Netzregion der EKZ eine Installationsanzeige via digitales Meldewesen (ElektroForm oder [ElektroForm online](#)) einreichen. Spätestens hiermit wird EKZ über die Messanordnung (Überschuss oder Nettoproduktion) informiert. Die Bewilligung der Installation erfolgt durch die EKZ.

Bau

Nach Erhalt sämtlicher Genehmigungen können Sie mit dem Bau der Anlage beginnen. Dieser muss unter Einhaltung der in den Bewilligungen erfolgten Vorgaben ausgeführt werden.

Konformitätserklärung

Mit der [Konformitätserklärung](#) wird bestätigt, dass alle Schutzeinstellungen der EEA gemäss den technischen Spezifikationen aus der VSE Branchenempfehlung «Empfehlung Netzanschluss für Energieerzeugungsanlagen» (NA EEA - CH), den Werkvorschriften CH-2018 mit den speziellen Bestimmungen der EKZ und den «Technischen Bedingungen für Parallelbetrieb von EEA mit dem EKZ-Netz» eingestellt sind.

Zählermontage

Nach Fertigstellung der Anlage kann der Installateur die Messeinrichtung bei den EKZ bestellen. Unsere Fachleute bauen den Stromzähler dann ein.

Sicherheitsnachweis

Vor Übergabe an den Eigentümer überprüft der Installateur die erstellte Anlage im Rahmen einer Schlusskontrolle und hält die Ergebnisse auf einem Sicherheitsnachweis fest. Eine Kopie dieses Nachweises stellt er den EKZ zu.

Kontrolle

Die EKZ prüfen die Anlage auf Einhaltung der betrieblichen Vorgaben und stellen eine Betriebsbewilligung aus. Falls die Anlage grösser als 30 kVA ist, kontrolliert das ESTI diese im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens.

Produzentenvertrag

Nach Inbetriebnahme der Anlage schliessen Sie als Produzent einen Produzentenvertrag für die Rücklieferung von elektrischer Energie in das Netz der EKZ ab – das geht bequem online via unser Kundenportal myEKZ. Dieser Vertrag regelt die Einspeisung, Vergütung und Abrechnung von elektrischer Energie und ist durch Ihre Online-Bestätigung rechtskräftig.

Beglaubigung

Um Herkunftsnachweise (HKN) im HKN-System von Pronovo generieren zu können, müssen die Anlagedaten der dazugehörigen Energieerzeugungsanlage beglaubigt werden. Bei Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 30 kW muss dies von einem von Swissgrid akkreditierten Auditor erfolgen. Bei kleineren Anlagen kann die Beglaubigung neben akkreditierten Auditoren auch durch EKZ erfolgen.

Fördergesuche für Einmalvergütung von PV-Anlagen müssen online bei der Pronovo AG über das «Pronovo Kundenportal» eingereicht werden. Neue Beglaubigungen dürfen nicht mehr als PDF-Dokument eingereicht werden. PDF-Dokumente werden von Pronovo und EKZ nicht mehr bearbeitet.

Bitte beachten Sie, dass es bei der Registration von Anlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von weniger als 2 kVA im HKN-System möglicherweise zu Problemen kommen kann.

Weitergehende Informationen zu diesem Thema können auch im «Leitfaden zur Beglaubigung von Anlage- und Produktionsdaten» von Pronovo eingesehen werden (pronovo.ch/de/services/formulare)